

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 328/2007	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	13. Juni 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Ausbau der Straße Am Lindenhof

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der mit den Anwohnernvertretern vereinbarten Ausbauvariante zu. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Ausbau der Straße Am Lindenhof stand bereits auf der Tagesordnung der März-Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, die Beschlussfassung wurde aber vertagt.

In der Erläuterung der Verwaltung wurden die technischen und wirtschaftlichen Gründe für die Erneuerung der Straße und die damit verbundene Problematik für die Anlieger dargestellt:

Die Straße Am Lindenhof ist ca. 60 m lang und unterteilt sich in eine ca. 45 m lange und ca. 5 m breite Fahrgasse sowie einen ca. 18 x 10 m großen Wendepplatz am Ende der Straße. In der Mitte des Wendepplatzes befindet sich eine Linde, deren Wurzeln einen großen Teil des Wendepplatzes zerstört haben, so dass in diesem Bereich keine ausreichende Verkehrssicherheit mehr gegeben ist und mit einfachen Mitteln auch nicht herzustellen ist. Außerdem wurden Fehlanschlüsse am Schmutzwasserkanal (Einleitung von Regenwasser) festgestellt, so dass zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und der Grundstücke der Bau eines Regenwasserkanals bzw. eines erweiterten SK-Anschlusses vorgesehen war.

Diese Rahmenbedingungen ließen aus städtischer Sicht eine vollständige Erneuerung der Straße mit Abrechnung von Anliegerkosten nach dem KAG als einzig wirtschaftlich sinnvolle Lösung erscheinen, weil alleine die Entfernung der Linde mit einer ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Wendepplatzes Kosten in Höhe des städtischen Eigenanteils einer Komplettsanierung mit Abrechnung nach dem KAG verursacht hätte. Die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist jedoch nur möglich, wenn eine Straße in Gänze erneuert wird. Zwar befindet sich der erste Teil der Straße in einem unter Verkehrssicherheitsaspekten noch ausreichendem Zustand, doch wäre eine reine Wiederherstellung nach der geplanten Leitungsverlegung nicht sinnvoll gewesen.

Die Anliegervorteiler konnten diese Argumentation der Verwaltung nachvollziehen und unterbreiteten jetzt folgenden Alternativvorschlag: Die Anlieger erklären sich bereit, die Kosten für die Entfernung der Linde und eine ordnungsgemäße Wiederherstellung des Wendepplatzes zu übernehmen. Sie sind sich darüber bewusst, dass diese Kosten bei einer zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführenden Erneuerung der Straße nicht angerechnet werden können. Sie erklären außerdem, dass die Oberflächenentwässerung der Privatgrundstücke (bis auf eine zu vernachlässigende Teilfläche) durch Versickerung auf dem eigenen Grundstück gelöst wird und sie die Nachteile der nicht vorhandenen Straßenentwässerung (Pfützenbildung, Eintritt von Oberflächenwasser der Straße auf Privatgrundstücke) in Kauf nehmen. Die Anwohner, die sich ursprünglich für die erneute Pflanzung einer Linde ausgesprochen haben, schließen sich der Mehrheit an und verzichten auf einen neuen Baum in der Wendefläche. Auch die Anlieger, deren Grundstücke nicht unmittelbar an die Wendefläche angrenzen, sind bereit, sich anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen.

Die Verwaltung kann sich unter den beschriebenen Umständen diesem Vorschlag anschließen, weil es sich einerseits um einen einvernehmlich vorgetragenen Vorschlag in einer überschaubaren Einheit (Sackgasse) handelt und der Zustand der jetzt nicht zur Erneuerung anstehenden Verkehrsfläche für die nächsten ca. 10 Jahre keine gravierenden Folgekosten bei der Straßenunterhaltung erwarten lässt.

Für die Ausführung der Arbeiten im Bereich der Wendefläche bestehen zwei Möglichkeiten, die jeweils im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung erfolgen würden:

1. Entfernung des Baumes einschl. Wurzelstock, Abtragen der Oberfläche und Einbau einer bituminösen Deckschicht mit ca. 10 cm Stärke. Dadurch würde gewährleistet, dass Unterhaltungsarbeiten für die Dauer von ca. 10 Jahren nicht erforderlich wären, dann wahrscheinlich aber eine vollständige Erneuerung der Straße (mit Anliegerbeiträgen) ansteht. Die Kosten für eine solche Maßnahme werden auf ca. € 11.000,- geschätzt, eine Kostenbeteiligung der Stadt wäre nicht möglich.
2. Entfernung des Baumes einschl. Wurzelstock, Abtragen der Oberfläche in erforderlicher Stärke (abhängig vom vorhandenen Oberbau), Einbau bzw. Ergänzung von Frostschutz- und Tragschicht, Pflasterung gemäß vorliegender Ausbauplanung, d.h. mit Gefälle zum ursprünglich geplanten Beginn der Straßenentwässerung. Dieser Ausbau würde den Richtlinien entsprechen und würde einen erneuten Ausbau in den nächsten 30 bis 40 Jahren nicht erforderlich machen. Die Kosten hierfür werden (je nach Zustand des vorhandenen Oberbaus) auf bis zu ca. € 19.000,- kalkuliert und könnten im Rahmen eines Vertrages mit dem städtischen Anteil nach dem KAG (30 % gemäß Satzung) bezuschusst werden.

Sowohl Anlieger als auch Verwaltung tendieren zur Variante 2. Wichtig ist, zu beachten, dass eine Abrechnung nach dem KAG in dieser Form rechtlich nicht möglich wäre, so dass vorher eine privatrechtliche Vereinbarung mit Zustimmung aller Anlieger abgeschlossen werden muss. Da eine solche Lösung jedoch für beide Beteiligten (Stadt und Anlieger) von Vorteil ist und die spezifischen Rahmenbedingungen in dieser Straße eine solche Lösung möglich und sinnvoll machen, schlägt die Verwaltung vor, hier eine solche Lösung anzustreben.

<-@